Meinungsfreiheit oder Schmähkritik?

Der Streit zwischen Christian Schmiedeberg und Jörg G. um einen Leserbrief wurde gestern vor dem Amtsgericht verhandelt.

Grevesmühlen – Klaus Halm, Richter am Amtsgericht Grevesmühlen, ist nicht zu beneiden. Er muss im Rechtsstreit zwischen Boltenhagens stellvertretendem Bürgermeister, Christian Schmiedeberg, der auch stellvertretender Vorsteher des Amtes Klützer Winkel ist, und dem Boltenhagener Einwohner Jörg G. entscheiden, wie weit Meinungsfreiheit gehen darf und wo „die rote Linie" gezogen werden muss. In einem Leserbrief hatte Jörg G. geschrieben: „Der Terror beginnt neu! Denn kaum auf unerklärliche Weise 1. Stellvertreter des Amtsausschusses Klützer Winkel geworden, mit Zuständigkeit für Boltenhagen, ..., terrorisiert dieser Kommunalpolitiker schon wieder die Boltenhagener."

Das wollte Christian Schmiedeberg nicht auf sich sitzen lassen. „Ich bin doch kein Terrorist", sagte er vor der Verhandlung. Über seinen Rechtsanwalt, Johannes Menting, lies er Jörg G. eine Unterlassungsverfügung zukommen, die dieser unterschreiben sollte. Das tat G. nicht. Stattdessen erklärte er schriftlich, wie er die Begriffe Terror und terrorisieren verstanden haben wollte. Nämlich keinesfalls in dem Sinn, dass Gewalt ausgeübt, Angst und Schrecken verbreitet werde, erklärte dessen Rechtsanwalt Christoph Grimm. Da Christian Schmiedeberg und sein Anwalt in der Unterstellung, er sei ein Terrorist, eine Schmähkritik sahen, landete der Fall vor Gericht. „Laut Bundesgerichtshof ist bei mehrdeutigen Äußerungen von der schwerwiegendsten Definition auszugehen", begründete Menting.

Richter Klaus Halm, der Hinrich Dimpker vertrat, war sichtlich unwohl bei diesem Rechtsstreit. „Ich weiß wirklich nicht, was ich damit machen, wie ich entscheiden soll", sagte er. Er legte den streitenden Parteien einen Vergleich nahe. Doch das lehnten Jörg G. und sein Anwalt ab. „So wie ich meinen Mandanten kenne, möchte er ein Urteil", erklärte Christoph Grimm. Das will Richter Klaus Halm nun am Mittwoch, 2. Mai, sprechen. Der Streitwert wurde auf 5000 Euro festgesetzt. *kar*